

Aktenberge, Geldsorgen und schlechte Straßen

Aus dem Leben eines bischöflichen Registrators
im 17. Jahrhundert

von

Camilla Weber

Die bischöfliche Registratur und ihr Personal bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

Die Aufbewahrung von amtlichem Schriftgut für behördliche Zwecke und zur Sicherung rechtlicher Ansprüche hat in der Kirche eine lange Tradition.¹ Die Unterlagen sollten in abschließbaren Schränken oder Truhen, diese wiederum in sicheren Räumen wie Kirchengewölben verwahrt werden – eine Forderung, die bis in die Gegenwart nicht immer erfüllt wurde. Auch in deutschen Diözesen gab es bereits im Spätmittelalter erste Archivordnungen; im Bistum Regensburg liegen die Anfänge des Archiv- und Registraturwesens bisher jedoch weitgehend im Dunkeln. Zu unterscheiden sind dabei die auch räumlich getrennten Hauptüberlieferungsstränge des Domkapitels (ab dem 13. Jahrhundert) und des Konsistoriums, das ab der Mitte des 14. Jahrhunderts für die anwachsenden Verwaltungsaufgaben zuständig war. Mit dem großen Brand der Kathedrale und der bischöflichen Residenz am 20. April 1273 gingen viele im Bischofshof und möglicherweise im alten karolingischen Dom gelagerte Archivalien verloren. Die älteste erhaltene Rechnung des Generalvikariats aus dem Jahr 1385 enthält neben den Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Strafgeldern auch Ausgaben für Gehälter, Bürobedarf und Sondermaßnahmen und dokumentiert so den Personalstand, die verwaltungstechnische und bauliche Entwicklung der bischöflichen Kanzlei. Während des Dreißigjährigen Krieges floh Bischof Albert von Törring 1631 ins österreichische Pöchlarn, während der Domschatz und mit ihm vielleicht auch Archivalien nach Wien geschafft und erst 1635 nach Regensburg zurückgebracht wurden.²

Das Personal tritt in den Vikariatsrechnungen erst ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verstärkt in Erscheinung. Zu dieser Zeit waren ein Notar, ein Substitut und zwei Prokuratoren sowie ein Bote und ein Hausknecht angestellt, wobei man z. B. vom Prokurator zum Notar aufsteigen konnte. Dieses Kanzleipersonal rekrutierte sich weitgehend aus Laien, über deren professionelle Ausbildung die

¹ Vgl. zum Folgenden grundlegend: Camilla WEBER: Archivare und Registratoren des Bistums Regensburg, in: Werner CHROBAK/Karl HAUSBERGER (Hg.): Kulturarbeit und Kirche. Festschrift Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 39), Regensburg 2005, S. 745–757, mit weiteren Literaturangaben.

² Im Jahr 1685 erwähnt ein Bericht an den Bischof, daß das Archiv während der Besetzung des Bischofshofs durch die Schweden im Jahr 1633 schwer in Mitleidenschaft gezogen worden sei; vgl. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg [BZAR], OA-Gen 3471.

Rechnungen allerdings kaum Informationen bieten. Zwischen 1567 und 1570 arbeitete ein *magister* Johann Lentz als Konsistorialnotar, 1615 der Lizentiat Jakob Vogel als Konsistorialrat. Zeitweise wurden auch Aushilfen angestellt, die bei der Ordnung der Altakten und der laufenden Registratur behilflich waren. Von einem regelrechten Archivar oder Registrator – also einer professionellen Betreuung der Altbestände des historischen Archivs bzw. der Altregistratur – ist jedoch in keinem Fall die Rede.³

Die bischöfliche Registratur in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Nach den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges hielt Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg im Jahr 1650 eine Diözesansynode ab, die sich auch mit dem „*archivio episcopali*“⁴ beschäftigte; damit war immerhin von einem bischöflichen Archiv die Rede. Dessen Akten waren jedoch zerstreut worden und befanden sich teils im Büro des Generalvikars, teils in den Händen des Substituten. Auf Anweisung des Bischofs sollte der Konsistorialnotar diese Akten sammeln, sichten und ordnen sowie an einem vom Bischof zu bestimmenden geeigneten Ort aufbewahren. Da nach dem Krieg jedoch die tägliche Arbeit des Notars ständig zunahm, war dieser nicht mehr in der Lage, auch den Pflichten des Registrators nachzukommen, so daß Ende Juli 1657 der Konsistorialprokurator Franz Koch auch als Registrator mit einem Jahresgehalt von 40 Gulden angestellt wurde. Aufgrund mangelnder Arbeitsleistung wurde Koch im Jahr 1660 entlassen und durch den Substituten Johann Baptist Mor ersetzt, der die Registratur bis zu seinem Tod am 6. April 1668 betreute. Die folgenden drei Jahre wurde die Stelle des Substituten immer nur provisorisch besetzt, während die Hauptlast der Arbeit auf dem Prokurator Johann Thomas Kraus lag, der zugleich die Funktionen des Registrators und Notars ausübte. Als Gehalt erhielt Kraus 80 Gulden jährlich als Fixum sowie rund 100 Gulden an „*accidentien*“⁵. Doch die „*allzuwil verspürte untaugsamkeit ermelten Krausens*“⁶ veranlaßte Bischof Albrecht Sigmund, zunächst eine Stellenbeschreibung anzufordern und dann im Mai 1671 mit Matthäus Ehemann einen neuen Substituten anzustellen, der gleichzeitig für die Registratur zuständig sein sollte.

Die Familiengeschichte des Matthäus Ehemann

Matthäus Ehemann wurde in der Stadt Landshut geboren und am 8. September 1645 in der Stadtpfarrkirche St. Martin getauft; sein Taufpate war der kurfürstliche Regierungsekretär Georg Dörz. Der Vater des Kindes, Melchior Ehemann, war der Sohn des Stadtbrunnenmeisters Stephan Ehemann, eines angesehenen Bürgers und Hausbesitzers in der Jodoksgasse 588; Melchior selbst übte den Beruf eines Bräuknechtes aus. Am 19. Mai 1643 verheiratete er sich mit Maria Regina Sedlmeier aus Salzdorf; aus der Ehe gingen 7 Kinder hervor. Melchior Ehemann verstarb bereits am 19. Februar 1659 und wurde tags darauf beerdigt; seine Witwe scheint nicht noch

³ Vgl. BZAR, Vikariatsrechnungen 1567–1617; OA 3744.

⁴ Josef LIPF: Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahr 1250–1852, Regensburg 1853, S. 56. Zum Folgenden vgl. v. a. BZAR, OA-Gen 632.

⁵ BZAR, OA-Gen 632.

⁶ BZAR, OA-Gen 632.

einmal geheiratet zu haben.⁷ Über die Ausbildung der Ehemannschen Kinder schweigen sich die Quellen aus. Als Bürgerskinder dürften sie wohl eine der deutschen oder lateinischen Schulen besucht haben, von denen es im 17. Jahrhundert in der Stadt Landshut mehrere gab, so auch an der Pfarrkirche St. Martin. Nach dem täglichen Besuch der Frühmesse fand vormittags von 7 bis 10 Uhr sowie nachmittags von 13 bis 16 Uhr Unterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen und Katechismus statt, an den lateinischen Schulen wurde auch diese Fremdsprache unterrichtet. Möglicherweise besuchte Matthäus Ehemann auch das 1629 errichtete Gymnasium der Jesuiten, wo die jüngsten Schüler im Alter von zehn bis dreizehn Jahren eintraten. Ein Schriftstück aus dem Jahr 1678 erwähnt, daß Matthäus Ehemann einen Lizentiatsabschluß vorweisen könne; an welcher Schule oder Universität er diesen Abschluß erworben hat, bleibt vorerst im Dunkeln.⁸

Ende Mai 1671 wurde Matthäus Ehemann an der Regensburger Konsistorialkanzlei angestellt. Drei Jahre später, mit fast 30 Jahren, ließ er sich am 17. Juni 1674 in Pemfling mit Maria Theresia Salmansperger von Katzberg, einer Tochter des bereits verstorbenen Stadtmedicus von Cham Jakob Salmansperger, trauen; seine Trauzeugen waren keine geringeren Honoratioren als der Erzdechant und der Kämmerer der Stadt Cham.⁹ Nach der Heirat wohnte das Ehepaar in Regensburg spätestens ab Mitte Februar 1675 in einem Haus, das dem Kollegiatstift zur Alten Kapelle gehörte; die elf Kinder, die zwischen 1675 und 1687 geboren wurden, wurden alleamt ins Taufbuch der Stiftspfarrkirche St. Kassian eingetragen. Fünf der elf Kinder verstarben bereits im Säuglingsalter, drei noch unverheiratet als junge Erwachsene. Die Paten der Kinder waren teilweise höhere Angestellte des Kollegiatstiftes wie der Kornmeister Johann Michael Sartorius und seine Frau Anna Katharina oder auch Priester wie David Karl Kaukoll und Johann Joachim Rotkäppl.¹⁰

⁷ Vgl. Archiv des Erzbistums München und Freising [AEM], Taufbuch Landshut St. Martin Bd. 1: 10.4.1644 Maria (S. 156), 8.9.1645 Matthäus (S. 173), 28.4.1648 Katharina (S. 210), 26.3.1650 Regina (S. 231), 3.5.1654 Johann Georg (S. 272), 22.7.1656 Jakob (S. 294) und August 1659 Melchior junior (S. 325); Trauungsbuch Landshut St. Martin Bd. 16 S. 18 (Trauung Melchior Ehemann senior); Beerdigungsbuch Landshut St. Martin Bd. 22 S. 57 (Sterbefall Melchior Ehemann senior); Auskunft des Stadtarchivs Landshut zu Stephan Ehemann (20.11.2009).

⁸ Vgl. BZAR, OA-Gen 633; Bernhard DUHR: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, München/Regensburg 1921; Wilhelm EGGERT-VOCKERODT: Das niedere Bildungswesen der Stadt Landshut im Wandel der Zeit. Die Entwicklung der Schulen in Landshut bis zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Bayern 1802, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 131 (2005), S. 71–143. Der Name des Matthäus Ehemann ist weder in den Matrikeln der Universität Ingolstadt, noch in Bamberg, Würzburg, Dillingen, Salzburg und Wien eingetragen.

⁹ Vgl. BZAR, Kirchenbücher Pemfling Bd. 1 S. 294. Die Taufe der Maria Theresia Salmansperger ist ab 1649 nicht in Pemfling verzeichnet. Da die älteren Kirchenbücher der Stadt Cham beim Stadtbrand 1742 vernichtet wurden, lassen sich dort keine weiteren Einträge ermitteln. Der Heiratsvertrag wurde am 24.4.1674 in Katzberg geschlossen. Ein Exemplar ist im Verlassenschaftsakt des Matthäus Ehemann erhalten; vgl. BZAR, VA 334.

¹⁰ Vgl. BZAR, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian Bd. 1: 19.5.1675 Matthäus Karl, gestorben am 12.6.1699 (S. 199 und S. 272); 12.3.1676 Johann Josef, später Zisterzienser (S. 200); 27.2.1677 Johann Michael, gestorben am 5.4.1678 (S. 203 und S. 209); 7.4.1678 Katharina Theresia, gestorben am 21.12.1693 (S. 209 und S. 265); 19.5.1679 Anna Maria, getraut am 19.4.1701 mit Konsistorialadvokat Stefan Angerer, gestorben am 25.1.1704 (S. 213, S. 276 und S. 283); 1.8.1680 David Ignaz, gestorben am 10.8.1680 (S.218); 3.9.1681 Maria Regina, gestor-

Im Mai 1671 stellte Matthäus Ehemann das Gesuch um Verleihung der vacierenden Substitutenstelle bei der bischöflichen Verwaltung in Regensburg. Nachdem das Konsistorium dem Bischof am 20. Mai 1671 einen beunruhigenden Bericht über den Istzustand der Kanzlei erstattet hatte (s. o.), empfahl man die Anstellung des bereits eingearbeiteten Matthäus Ehemann, dessen bisherige Leistungen vielversprechend seien. Bereits am 1. Juni genehmigte Bischof Albrecht Sigmund diese Neueinstellung, kürzte aber zunächst das Jahresgehalt des Substituten von 80 auf 60 Gulden pro Jahr. Bei entsprechender Leistung sollte dann nach zwei Jahren ein Bewährungsaufstieg und das bisher übliche Fixgehalt von 80 Gulden pro Jahr ausbezahlt werden; dazu kamen jeweils die Akzidentien, also die Beteiligung an anfallenden Gebühren, Steuern und Strafgeldern. Genau nach zwei Jahren, am 7. Juni 1673, stellte der Substitut das Gesuch um Anweisung des numehr vollen Gehalts, da die Probezeit abgelaufen sei und ihm zusätzlich das Amt des Registrators aufgebürdet werde, zu dessen Bewältigung *„indeme sowoll bey erster berierter Registratur, alß auch und besonders in dem Archivio selbst ainig von villen Jahren herrirende grosse Confusion und unordnung sich erfinden lasset, ein gar absonderlicher vleiß und arbeit und sehr beschwehrliche miehesambkeit erfordert werden wille“*¹¹. Das Gesuch wurde vom Konsistorium und vom Hofkammerrat aufgrund des frommen und soliden Lebenswandels und der bisherigen Leistungsbereitschaft des Antragstellers beim Bischof befürwortet; da aber die Vorgänger das Registratorenamt auch immer mitversehen hätten und sie diese Arbeit ja auch in ihrem eigenen Interesse durchführten, sollte zwar das volle Gehalt des Substituten, nicht aber ein zusätzliches Registratorengehalt ausbezahlt werden. Am 17. August 1673 stimmte der Bischof dieser Regelung zu. Damit war Matthäus Ehemann festangestellt und konnte endlich eine Familie gründen; zehn Monate später fand die Heirat in Pemfling statt.

Der Arbeitsalltag in der Konsistorialkanzlei

Die Konsistorialkanzlei mit Vorzimmern, Rats- und Kanzleistuben, Registratur und Archiv sowie einer Gefängniszelle befand sich in der bischöflichen Residenz, dem Bischofshof, der nach dem Brand von 1273 neu gebaut und im Laufe der Jahrhunderte immer wieder erweitert und verändert wurde. Da die Regensburger Bischöfe aus dem Hause Wittelsbach, die ab 1668 fast hundert Jahre lang regierten, selten in ihrer Residenz anwesend waren, wurde dem baulichen Zustand wenig

ben am 19.6.1682 (S. 221 und S. 225); 21.12.1682 Matthias Thomas, gestorben am 17.4.1706 (St. Kassian S. 226 und Regensburg Dompfarrei Bd. 4 o. S.); 8.6.1684 Maria Ursula (S. 233); 8.11.1685 Joachim Engelbert, gestorben am 19.11.1685 (S. 239); 29.5.1687 Joachim Anton, gestorben am 14.6.1687 (S. 245). Matthäus Ehemann tritt erstmals in St. Kassian in Erscheinung als Trauzeuge am 18.2.1675; vgl. ebenda S. 199. David Karl Kaukoll, geboren um 1639 in einer ursprünglich vermutlich evangelischen Familie, wurde 1666 zum Priester geweiht, war Pfarrer in Geiersthal und ab 1674 in Geiselhöring sowie ab 1689 in Unterviechtach. Ab 1692 fungierte er als Pfarrer von Altenbuch, wo er am 21.4.1717 beerdigt wurde; vgl. BZAR, Ordinationsprotokoll 1666; Vikariatsrechnungen 1674 und 1689, Pfarrakten Geiselhöring 16; VA 1016; Kirchenbuch Altenbuch Bd. 1 S. 611; Generalschematismus des Thomas Ries Band C/K; Auskunft des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche in Bayern Nürnberg vom 9.10.2009. Johann Joachim Rotkäppl (* um 1650) war zuerst Vikar an der Alten Kapelle, und um 1685 Pfarrer in Alteglofsheim. Er starb am 20. Januar 1720; vgl. Generalschematismus des Thomas Ries Bd. R.

¹¹ BZAR, OA-Gen 632.

Bedeutung beigemessen. Über die genaue Lage der einzelnen Räume ist bisher jedoch nichts bekannt. Es herrschte anscheinend großer Platzmangel, da Personen, die zu Konsistorialsitzungen vorgeladen waren, in der Regel in der Kanzleistube auf ihre Vernehmung warten mußten. Um Personen von Stande dieses Warten zwischen den Angestellten und allerlei niederem Volk zu ersparen, wurde 1696 die obere Konsistorialstube, die unmittelbar an die Kanzlei und die Hofkammerstube grenzte, zu einem Konferenzzimmer umgebaut. Kurz vor Weihnachten 1696 war diese Maßnahme beendet, nun sollte auch die Vertäfelung in der Ratsstube erneuert werden und derweilen das Konferenzzimmer als Sitzungsraum dienen. 1697 wurden dazu von einem Schreiner mehrere Regale für die Akten angefertigt, dazu einige Holzkisten für die Registratur. Immerhin gab es in den Kanzleiräumen mehrere Öfen, die immer wieder repariert werden mußten, wie die Vikariatsrechnungen belegen. Die Verwahrung der Altakten erfolgte vermutlich in einem Gewölbe, an dem sich im Sommer 1690 so große Schäden zeigten, daß Matthäus Ehemann beim Domkapitel einen Antrag auf Auslagerung der Bestände und Behebung der baulichen Mängel stellte. Dieser Antrag wurde nach den Sommerferien genehmigt und die Baumaßnahmen noch für das laufende Jahr in Aussicht gestellt.¹²

Eine auf spezielle Anweisung des Bischofs Albrecht Sigmund (1668–1685) entworfene Kanzleiordnung gibt Einblick in die Tätigkeitsbereiche und Aufgaben der bischöflichen Kanzlei und ihrer Angestellten.¹³ Darin wird u. a. gleich zu Beginn intensiv auf die Notwendigkeit der Wahrung des Dienstgeheimnisses auch nach Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis hingewiesen. Die Kanzlisten hatten in einem regelmäßigen Wechsel Anwesenheitspflicht; die Kernarbeitszeit dauerte im Sommer von sechs bzw. sieben bis elf Uhr morgens, nachmittags von 13 bis 18 Uhr. Ohne Genehmigung des Kanzlers durfte sich niemand aus der Kanzlei entfernen. An den Ratstagen, also den Tagen, an denen das Konsistorium zur Entscheidung zusammentrat, hatten alle Kanzlisten anwesend zu sein. Sie mußten die Protokolle der Sitzungen anfertigen und ins Reine schreiben, wobei sie bei letzterem Vorgang keine Partei durch Veränderungen des Textes zu bevor- oder benachteiligen hatten; auf ein Blatt Papier hatten mindestens 18–20 Zeilen, auf jede Zeile wiederum mindestens 4–6 Worte geschrieben zu werden. An Sonn- und Feiertagen konnten die Angestellten nicht gegen ihren Willen zur Arbeit angehalten werden. Wenigstens einer sollte aber auch an diesen Tagen zwischen sieben und acht Uhr vormittags bzw. ein und zwei Uhr nachmittags anwesend sein, während die anderen im Bedarfsfall ebenfalls angefordert werden konnten. Akten durften weder von den Angestellten noch von Dritten außer Haus gegeben werden, sondern nur in den Amtsräumen bearbeitet werden; auch der Aufenthalt Unbefugter oder deren Einsichtnahme in Akten waren zu verhindern. Anfallende Gebühren für Ausstellung von Zeugnissen, Urkunden etc. mußten einmal wöchentlich zwischen dem Sekretariat und der Kanzlei aufgeteilt

¹² Vgl. BZAR, OA-Gen 721; BDK 9268 fol. 176–177 und 218' (Domkapitelsprotokoll 1690); Vikariatsrechnung 1689 und 1697. Der Hausmeister der bischöflichen Residenz erhielt im Winter eine zusätzlich Zahlung für das Heizen der Öfen, ebenda. Vgl. auch Edmund STAUFFER: Der Bischofshof in Regensburg. Die historische Residenz der Regensburger Bischöfe, Regensburg ²1997. Eine Ansicht des Bischofshofs aus der Zeit um 1650 ist abgedruckt in: 1904/2004. Der Deutsche Katholikentag 1904 zu Regensburg und der Umbau des Bischofshofs (= BZB und BZAR Kataloge und Schriften 20), Regensburg 2004, S. 51.

¹³ Undatierter Entwurf der Kanzleiordnung mit Korrekturen in BZAR, OA-Gen 722. Aus dem Jahr 1698 existiert ebenfalls ein Konzept einer solchen Ordnung, vgl. ebenda.

werden. Die verschiedenen Aufgaben – „die schwere und grosse Schreiberey sachen oder lautter Causae Domini“¹⁴ und die kleineren Schreibereien – sollten gleichmäßig zwischen den Kanzlisten verteilt werden. Außerdem „solle alles Trinckhen oder Zechen in der Canzley wie auch das unzeitige aus- und einlauffen genzlich verpotten“¹⁵ sein und sich die Angestellten aller Streitigkeiten enthalten. Die Dienstaufsicht stand in fachlicher Hinsicht dem Konsistorialsekretär zu, der seine Weisungen wiederum vom Kanzler erhielt.

Die Hauptbeschäftigung des Substituten bestand also in der Aufzeichnung nach Diktat und der späteren Reinschrift der Protokolle, die während der Sitzungen des Konsistoriums angefertigt wurden und die sich in den meisten Fällen über viele Seiten erstrecken. Die Kanzleiordnung schrieb zwar vor, vor allem diese Protokolle möglichst schnell ins Reine zu bringen und auch durch einen Index zu erschließen. Dies scheint aber selten geschehen zu sein, da die meisten erhaltenen Protokollbände die Konzepte (ohne Indices) enthalten, die auf einzelnen Papierbogen angefertigt und nachträglich zu Jahresbänden gebunden wurden.¹⁶ Um 1678 beklagte Konsistorialnotar Uhrfahner, daß man aufgrund des Arbeitsanfalls im Tagesgeschäft für die Reinschrift keine Zeit mehr aufwenden könne. Da er zudem immer wieder vom Konsistorium abwesend sein müsse, solle man dem Substituten Ehemann, der „mit dem gradu licentiae“¹⁷ begabt sei, in diesen Fällen auch noch das Amt des Notars vertretungsweise übertragen. Ab ca. 1684 fungierte Matthäus Ehemann dann auch offiziell als Notar, zusätzlich zu seiner Arbeit als Substitut. Neben der Erstellung der Protokolle hatte er auch Urkunden für Admissionen, Wahlen und andere Rechtsgeschäfte auszustellen sowie bei Streitfällen, die vor dem Konsistorium ausgetragen und entschieden wurden, die Urteile bzw. Protokolle für die Streitparteien anzufertigen. Zudem mußten gerade für Rechtsfälle – die nicht nur innerdiözesane Angelegenheiten betrafen, sondern auch das Verhältnis zwischen Bistumsleitung und anderen kirchlichen und staatlichen Instanzen wie andere Diözesen und Klöster bis hin zum Kurfürsten – ältere Akten und Urkunden bereitgestellt werden.

Archiv und Registratur – also historische Altbestände und nicht mehr im laufenden Geschäftsbetrieb benötigte Akten – scheinen in dieser Zeit trotz der 1650 in Gang gebrachten Ordnungsarbeiten wieder völlig ins Hintertreffen geraten zu sein. Im Juni 1685 berichtete der Generalvikar an den Bischof, daß in einer Zeit, in der die Rechte und Ansprüche der Diözese besonders oft und heftig angefochten würden, kaum ein Akt überhaupt, und wenn, dann unvollständig aufzufinden sei. Seit der letzte hauptamtliche Registrator Eustach Landauer bis ca. 1650 tätig gewesen war, hatte man keinen eigenen Archivar oder Registrator mehr angestellt; die Bedeutung dieses Amtes zeigte sich schon in der Tatsache, daß Landauer in den Jahren 1643 und 1644 400 Gulden Besoldung erhalten hatte, während der Notar nur 50 Gulden

¹⁴ BZAR, OA-Gen 722.

¹⁵ BZAR, OA-Gen 722.

¹⁶ Die Konsistorialprotokolle sind im BZAR mit Lücken seit dem Ende des 15. Jahrhunderts erhalten und bilden eine umfangreiche Serie von über 300 Nummern. Die einzelnen Bände sind oft über 500 Seiten stark und enthalten die gesamte Verwaltung der Diözese, so z. B. Streitfälle zwischen Laien bzw. Klerikern, aber auch Laien und Klerikern; die Admission auf Pfarreien und Kooperaturen, die Verleihung von Posten, die Nichtbezahlung von Rechnungen etc. Zahlreiche Bände sind in Pergament- oder andere Handschriften eingebunden worden (vgl. z. B. Jahrgänge 1564–1566 (Nr. 27) oder 1620 (Nr. 66).

¹⁷ BZAR, OA-Gen 633.

erhielt. Der Generalvikar befürwortete daher das Angebot des Substituten Matthäus Ehemann, gegen ein zusätzliches Fixgehalt von 50 Gulden pro Jahr auch das Registratorenamt zu übernehmen; zudem erklärte sich Ehemann bereit, auch das Archiv zu ordnen, wofür er nach Beendigung dieser Arbeit einen Bonus von 150 Gulden erhalten sollte. Als Qualifikation Ehemanns für diese Vereinbarung schlugen seine Berufserfahrung und seine Kenntnisse „*super statu totius diocesis*“¹⁸ zu Buche. In der Bistumsleitung war man durchaus erstaunt über die Tatsache, daß Archiv und Registratur nicht den Anforderungen entsprachen, verwies aber einmal mehr auf knappe finanzielle Ressourcen und schwierige Zeiten. Dennoch wurde Mitte Juli 1685 die Anstellung Ehemanns als Registrator bewilligt, doch nur mit einer Bezahlung von 25 Gulden; ebenso die Auszahlung des Bonus nach Ordnung des Archivs, jedoch beinhaltete die Aufgabe nun auch die Erstellung eines Inventars.¹⁹ Die Neuordnung von Archiv und Registratur neben den täglichen Amtspflichten erwies sich als kaum zu lösende Herkulesaufgabe. 1687 stellte Matthäus Ehemann mit Erlaubnis des Konsistoriums Wolf Augustin als *amanuensis* ein. Dieser sollte 50 Gulden Jahresgehalt bekommen, wovon jedoch Ehemann aus eigener Tasche drei Jahre lang einen großen Teil bestritt; im Jahr 1690 stellte sich heraus, daß die Ordnung des Archivs noch mindestens zwei weitere Jahre in Anspruch nehmen würde. Matthäus Ehemann beantragte daher die Weiterbeschäftigung seines Gehilfen für diese Zeit und die Aufstockung seiner Getreide- und Bierrationen, wie es auch bei anderen Angestellten üblich sei. Zwar bewilligte das Domkapitel die Ersetzung des ausgelegten Geldes und die Naturaliengaben, doch auch zwei Jahre später war die Erschließung des Archivs noch nicht abgeschlossen: der *amanuensis* wurde weiterbeschäftigt, auch wenn seine Anstellung bisher offiziell im Bestallungsbuch des Hochstifts nicht dokumentiert worden war.²⁰

Das Jahr 1692 brachte für Matthäus Ehemann auch neben seiner Berufstätigkeit mancherlei Dinge, die zu erledigen waren. Im März 1692, als er beim Domkapitel die Weiterbeschäftigung des Archivgehilfen erstritt, starb sein jüngster, 1659 geborener Bruder Melchior. Dieser war am 18. März 1688 noch als Subdiakon durch den Hofmarksherrn Ferdinand Josef von Viereck auf das Allerseelenbenefizium der Pfarrei Gerzen präsentiert worden, die Investitur fand bereits zwei Tage später statt. Melchior Ehemann starb am 12. März 1692 ganz plötzlich an Erstickung aufgrund eines starken Buckels – vermutlich auch der Grund dafür, warum er erst mit knapp 30 Jahren zum Priester geweiht worden war. Seine Hinterlassenschaft, die am 27. März 1692 in Gegenwart der unverheirateten leiblichen Schwester Katharina als Vertreterin der in Landshut lebenden verwitweten Mutter als Haupterin inventarisiert wurde, betrug nur rund 127 Gulden, von denen nach Abzug aller Kosten, u. a. für die Beerdigung, nur ein Betrag von 73 Gulden übrig blieb. Die Diözese verzichtete auf die Einbehaltung der sonst üblichen *portio canonica* und zahlte die Erbschaft an die Mutter aus.²¹ Vermutlich war auch der ältere Bruder in der Regensburger Kanzlei

¹⁸ BZAR, OA-Gen 3471.

¹⁹ Vgl. BZAR OA-Gen 3471. Zu Eustach Landauer vgl. WEBER Archivare (wie Anm. 1) S. 748.

²⁰ Vgl. BZAR, BDK 9268 fol. 176–177 und fol. 218' (Domkapitelsprotokoll 1690). Die Auszahlung des Bonus von 150 Gulden für die Ordnung des Archivs konnte bisher in den Vikariatsrechnungen nicht ermittelt werden.

²¹ Vgl. BZAR, Pfarrakten Gerzen 16; VA 333; Konsistorialprotokoll 1692 (Sitzung vom 9. 4. 1692); Kirchenbuch Gerzen Bd. 4 S. 2.

als der zuständigen Verwaltungsstelle für die Regelung geistlicher Verlassenschaft an diesem Vorgang beteiligt, auch wenn sein Name in den Protokollen nicht genannt wird. Ebenfalls 1692 stellte das Domkapitel dem Notar, seiner Frau und den drei noch zu Hause lebenden Töchtern Maria Ursula, Anna Maria und Katharina Theresia eine Leibgerechtigkeit aus, die das Eigentum an Grund und Boden bei der St. Gotthard-Kapelle im Niederaltaicher Hof umfaßte. Nicht erwähnt sind in diesem Dokument die Söhne Matthäus Karl (geboren 1675), der 1695 bis 1697 als Adjunkt neben dem Vater, seit Sommer 1697 Konsistorialsekretär, in der Registratur arbeitete, Johann Josef (geboren 1676), Profieß im Kloster Waldsassen, und der erst zehnjährige Matthias Thomas, der 1706 starb.²²

Dienstreisen

Matthäus Ehemann war vermutlich die meiste Zeit in Regensburg in der Kanzlei des Bischofshofes beschäftigt. Manchmal jedoch unternahm er auch Dienstreisen in der Diözese, um problematische Angelegenheiten im Namen des Konsistoriums vor Ort zu begutachten und in Regensburg Bericht erstatten zu können. Für eine dieser Fahrten sind Archivalien erhalten, die Gründe und Umstände einer solchen Dienstreise am Ende des 17. Jahrhunderts plastisch vor Augen führen.²³

Am 30. Oktober 1693 starb in Sulzbach der katholische Dekan Franz Xaver Höchtl. Wie üblich wurde das Pfarrhaus noch am gleichen Tag in Gegenwart einiger Hofbeamter und der beiden Kapläne versiegelt. Nachdem mit Höchtl aber zum ersten Mal seit 200 Jahren wieder ein katholischer Geistlicher in Sulzbach verstorben war, herrschte Unklarheit über die weiteren Formalitäten, wie selbst Pfalzgraf Christian August gegenüber Konsistorialnotar Ehemann zugeben mußte. Dieser war am 2. November nachmittags um 3 Uhr aus Regensburg mit einer zweispännigen Kalesche und einem Knecht abgereist und hatte aufgrund des starken Regens bereits in Regenstauf übernachten müssen. Dort brach er am folgenden Tag um 5 Uhr früh auf und erreichte auf schlechten Straßen gegen Mittag Schwandorf; die Übernachtung erfolgte in Amberg. Während die Bedienten und das Gespann in einem Wirtshaus unterkamen, logierte Ehemann im Hause seines Schwagers, des verstorbenen Bürgermeisters Jakob Mohr.²⁴ Am 4. November morgens reiste Ehemann aus Amberg ab

²² Vgl. das undatierte Fragment in BZAR, VA 334; Vikariatsrechnungen 1695–1697. Die Gotthardkapelle wurde bei der Beschießung Regensburgs 1809 stark beschädigt und dann abgerissen (heute Schöffnerstraße 20); vgl. WEBER Archivare S. 750.

²³ Vgl. die eigenhändige *Relation* Ehemanns über die Reise in BZAR, VA 853 (Verlassenschaftsakt Höchtl) und Konsistorialprotokoll 1693 fol. 257 ff. (Sitzung vom 9. 11. 1693); Camilla Weber: Geistliche Gelehrsamkeit in Sulzbach an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. Die Bibliotheken der katholischen Dechanten Franz Xaver Höchtl und Johann Georg Silberbauer, in: Morgen-Glantz 19 (2009) S. 119–165; Franz STARK: Zur Geschichte der Durchgangsstraßen im Oberpfälzer Kernraum, in: Oberpfälzer Heimat 22 (1978), S. 7–25; Dietrich Jürgen MANSKE: Sulzbach-Rosenbergs Lage im Verkehrsnetz der Oberpfalz während des Mittelalters und der Neuzeit, in: Eisenerz und Morgenglanz. Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg Bd. 2, Amberg 1999, S. 463–485.

²⁴ Jakob Mohr fungierte von 1679 bis 1693 als Bürgermeister in Amberg, wo er am 23. September 1693 starb; sein Epitaph befindet sich an der Nordseite der Martinskirche. Mohr war in zweiter Ehe seit 1675 mit Maria Cäcilia Salmansperger von Katzberg verheiratet, einer Schwester von Maria Theresia Ehemann geb. Salmansperger. Vgl. Kirchenbuch Pemfling Bd. 1 S. 296; Auskunft des Stadtarchivs Amberg vom 14. 1. 2010.

nach Sulzbach, wo er um 7 Uhr morgens ankam und sich direkt an den pfalzgräflichen Hof begab, der ihn aber zunächst ins Gasthaus *Zum Krebs* verwies. Die Beerdigung des Dekans Höchtl fand am 5. November 1693 statt, danach reiste der Notar zunächst unverrichteter Dinge wieder ab und kehrte nach einer weiteren Übernachtung bei der Verwandtschaft in Amberg über Schwandorf und Regensburg wieder nach Regensburg zurück. Mitte November 1693 war die Inventarisierung der umfangreichen Verlassenschaft durch Vertreter der weltlichen und geistlichen Obrigkeit immer noch nicht durchgeführt worden, der Pfarrhof blieb deshalb weiterhin versiegelt, und es konnte auch kein neuer Pfarrer präsentiert werden. Zudem wurde das Testament des Verstorbenen angezweifelt, da er nicht mehr zur Unterschrift in der Lage gewesen war. Daher reiste Matthäus Ehemann Anfang Dezember erneut nach Sulzbach, nachdem Hofrat Joachim Brawe aus Sulzbach versichert hatte, man wolle von Seiten der Landesherrschaft dem Konsistorium bei der Regelung der Verlassenschaft nicht im Wege stehen. Die Fahrt erfolgte wahrscheinlich auf dem gleichen Wege wie beim ersten Mal; am Dienstag, den 1. Dezember 1693, kam der bischöfliche Beauftragte mit dem Kutscher, dem Kapitelboten und zwei Pferden in Sulzbach an und stieg wie der gleichfalls bevollmächtigte Dekan von Hirschau im Gasthof *Zum Krebs* ab.²⁵ Die Verhandlungen zogen sich hin, so daß Ehemann erst am Samstag, den 12. Dezember, Sulzbach wieder verließ. Im Ganzen beliefen sich die Ausgaben für Kost und Logis des Beamten, der Bedienten und des Gespannes auf 34 Gulden. Möglicherweise erreichte die Delegation am Montag, den 14. Dezember wieder Regensburg. Für Matthäus Ehemann blieb kaum Zeit, sich zu erholen: nur eine Woche später starb im Alter von nur 15 Jahren seine Tochter Katharina Theresia.

Besoldung und Verlassenschaft

Die Besoldung der weltlichen Konsistorialangestellten bestand in der Regel aus zwei Teilen: aus einem jährlichen festen Gehalt, das quartalsweise ausbezahlt wurde, sowie aus den sogenannten Akzidentien, also den Beteiligungen an eingehenden Steuern, Gebühren und Strafgeldern. Darunter fielen z. B. die Ausstellung von Konfirmationsurkunden (3 Gulden), Admissionen auf Pfarreien (1 Gulden 30 Kreuzer), Protokolle für Rechtsstreitigkeiten (24 Kreuzer) oder Urkunden nach Wahlen und Konfirmationen von Prälaten (22 Gulden). Dazu kamen jährlich neu bewilligte Sonderzahlungen für Wohnung, Kleidung oder an bestimmten Feiertagen wie dem Aschermittwoch. Nach der zweijährigen Probezeit, in der er nur 60 Gulden Jahresgehalt erhalten hatte, bekam Matthäus Ehemann ab Juli 1673 die vollen 80 Gulden ausbezahlt, gegenüber den 100 Gulden des Kanzlisten oder den 40 Gulden des Kanzleiboten. Um 1685 erhielt er die zusätzliche Anstellung als Registrator mit einem Gehalt von 25 Gulden. Diese Besoldung blieb bis zu seinem Tod unverändert.²⁶ Von diesem Geld war zeitweise eine achtköpfige Familie zu ernähren: Nur von einem Sohn, Matthäus Karl, ist 1695–1697 eine Berufstätigkeit nachzuweisen; Matthias Thomas starb 1706 als Student. Johann Josef Ehemann hatte 1695 in Dillingen studiert und 1698 als Frater Guerwicus seine Profieß im Zisterzienserkloster Waldsassen abgelegt. Am 18. September 1700 war er in Regensburg zum Priester

²⁵ Vgl. die Aufstellung der verzehrten Speisen und Getränke durch den Wirt im Quellenanhang.

²⁶ Vgl. eine undatierte Gebührenordnung (um 1650?) in BZAR, OA-Gen 752, sowie die Vikariatsrechnungen.

geweiht worden, nur wenige Wochen vor dem Tod seines Vaters am 19. Oktober des gleichen Jahres.²⁷

Am 8. November 1700 wandte sich die Witwe Maria Theresia Ehemann bezüglich der Regelung der Verlassenschaft ihres Mannes Matthäus an das Konsistorium, nachdem er sich, wie seine Ehefrau meinte, „zu Todt gearbeitet hatt“²⁸. Das Konsistorium ordnete am 19. Januar 1701 die Inventarisierung der Verlassenschaft und eine Vormundschaft für die Kinder an, obwohl sich die Witwe vor allem wegen der zu befürchtenden Kosten heftig dagegen wehrte: das Kloster Waldsassen als Vorgesetzter des Sohnes Johann Josef verzichtete ohnehin auf ein Inventar, und da sie nicht mehr heiraten wolle, könne sie sich gut selbst um ihre Kinder kümmern. Die älteste Tochter Maria Anna solle dagegen einen Nachfolgeanspruch auf die Stelle des Vaters bekommen und durch Heirat mit einem qualifizierten Kandidaten diese Nachfolge sichern.²⁹ Doch nun begannen erst die Schwierigkeiten. Das Inventar wurde erst am 21. Februar 1701 angefertigt. Es zählt neben dem Bargeld, einigen Stücken Silbergeschirr und Hausrat (Geschirr aus Kupfer und Zinn, Mobiliar, Gemälde) auch die einzelnen Zimmer des Hauses samt Einrichtung auf: die Stubenkammer mit Betten, zwei hohen Kästen zur Aufbewahrung von Leib- und Tischwäsche, einem kleineren Kasten mit alten Kleidern und zwei kleinen Truhen; ein kleines Nebentübchen mit einer kleinen Bettstatt, zwei Bildern und einem kleinen Hausaltar sowie mehreren Büchern; eine Kammer auf dem Gang, eine Treppe zum oberen Flöz, wo einige Sessel stehen; eine obere Stube mit „fünff schöne[n] Stuckh malerey“³⁰ und weiteren Möbeln; eine Küche; eine kleine untere Stube und einen unteren Flöz, in dem die Waschgeräte (eine Waschbank und eine Mangel) stehen, sowie ein Keller mit einem Hackstock, einer Mehltruhe und anderen Gerätschaften. Schließlich gab es drei Kühe in Bestand, eine beim Pfarrer von Eilsbrunn, eine in Schwabelweis und auf dem Pürckhof, wobei zwei Tiere der Witwe gehörten und eines der hinterbliebenen Tochter. Nach Angaben der Witwe hatte die Familie keine Schulden, wohl aber knapp 300 Gulden geliehenes Geld von anderen Leuten wiederzubekommen.

Die wenige Habe und das nach Abzug der Kosten verbliebene Geld (ungefähr 100 Gulden) wurden einstweilen beschlagnahmt, weil es in den Rechnungen des Seminars St. Wolfgang, die Matthäus Ehemann jahrzehntelang ohne Beanstandung geführt hatte, angeblich zu Unregelmäßigkeiten gekommen war. 328 Punkte zählte die Klageschrift auf, die von der Witwe widerlegt werden mußten. Doch auch fast ein

²⁷ Vgl. BZAR, Ordinationsprotokoll 1700; Thomas SPECHT (Hg.): Die Matrikel der Universität Dillingen Bd. 2, Dillingen 1912–1913, S. 1031. Nach dem Generalschematismus des Thomas Ries (in BZAR) verstarb Guerwicus Ehemann am 6. November 1742; sein Beerdigungseintrag konnte bisher nicht ermittelt werden. Im Staatsarchiv Amberg finden sich keine Archivalien zu den Professoren in Waldsassen (Auskunft des Staatsarchivs vom 28.10.2009). Die Beerdigung des Matthäus Ehemann ist im Jahr 1700 nicht in den Kirchenbüchern der Regensburger Stadtpfarreien eingetragen. Auf einen Tod außerhalb der Stadt (auf einer Dienstreise?) finden sich keine Hinweise. Das Todesdatum ist erwähnt in einem Brief des Konsistorialadvokaten Christoph Schluttenkofer an das Konsistorium vom 21. Oktober 1700, in BZAR, OA-Gen 755.

²⁸ BZAR, VA 334.

²⁹ Die 1679 geborene Anna Maria heiratete am 19. April 1701 den Konsistorialadvokaten Johann Stefan Angerer, einen Sohn des Bäckers Matthias Angerer; sie starb bereits am 25. Januar 1704; vgl. Kirchenbuch Regensburg St. Kassian Bd. 1 S. 276 und S. 283.

³⁰ BZAR, VA 334.

Jahr später lag die Angelegenheit immer noch unerledigt im Konsistorium, es hatte weder eine Entscheidung noch die Aushändigung der „in einem trüchtl verobsignirten Armuethey“³¹ gegeben. Die Witwe lebte mit ihren beiden unversorgten Kindern (Maria Ursula und vermutlich Matthias Thomas) an der Armutsgrenze, zur Bezahlung der Beerdigung des Sohnes Matthias Thomas im April 1706 mußte gar ein Teil des Hausrates verkauft werden. Im August 1706 sah sich Pater Guerwicus aus Waldsassen genötigt, zugunsten seiner Mutter um die Bereinigung der Angelegenheit einzugehen, nachdem er ein gleiches bereits ein Jahr zuvor schriftlich und mündlich getan hatte. Er argumentierte, daß sein Vater nach 27 Dienstjahren sowieso kaum Bargeld hinterlassen habe und zu seinen Lebzeiten niemals Mängel an seiner Tätigkeit festgestellt worden seien. Mutter und Schwester dagegen stünden wegen ihres Alters und ihrer schwachen Gesundheit „auf unsicheren Füessen“³². Die letzte Bitte der Witwe Ehemann um Erledigung stammt vom Oktober 1706; die Konsistorialprotokolle geben bis Ende 1706 keine Auskunft darüber, ob das beschlagnahmte Geld ausbezahlt wurde.

Zusammenfassung

Die Biographie des Matthäus Ehemann zeugt in mancherlei Hinsicht von den schwierigen Lebensbedingungen der Menschen nach dem Dreißigjährigen Krieg. 1645 noch zu Kriegszeiten geboren, hatte Matthäus als Sohn einer abgesehenen Bürgerfamilie in der Stadt Landshut relativ gute Chancen für sein Leben, die aber vermutlich durch die Verwüstungen der Stadt durch die Schweden 1634 und 1648 und durch den frühen Tod des Vaters gemindert wurden. Wir wissen nicht, wie die verwitwete Mutter für ihre Kinder sorgen konnte. Immerhin muß der Sohn Matthäus eine solide Schul-, wenn nicht gar Hochschulausbildung mit dem Lizentiatsabschluß erworben haben, ohne die er kaum an der bischöflichen Kanzlei angestellt worden wäre, wo im Zuge der Reorganisation nach dem Krieg nach schlechten Erfahrungen mehr Wert auf eine fachlich angemessene Ausbildung des Personals, gerade der Laien, gelegt wurde. Durch wessen Vermittlung oder Empfehlung er als Untertan des Bistums Freising an die Stelle als Substitut in Regensburg kam, ist unbekannt. Mit 26 Jahren hatte er damit immerhin eine Anstellung; doch erst zwei Jahre später, nach Ablauf der Probezeit, gründete er eine eigene Familie – wobei auch hier im Dunkeln liegt, wie er seine Ehefrau aus dem Bayerischen Wald kennenlernte. Privat erlebte die Familie alle Höhen und Tiefen: die Geburt von elf und den frühen Tod von fünf Kindern, den Tod von Verwandten (wie des Bruders Melchior oder des Schwagers Mohr) und älteren Kindern wie der Tochter Katharina oder des Sohnes Matthias Thomas, die Heirat der Tochter Anna Maria und die Priesterweihe des Sohnes Johann Josef als Zisterzienser Guerwicus. Nach dem unvorhergesehenen Tod des Ehemannes und des Sohnes Matthias blieb die Witwe mit einer Tochter allein zurück. Beruflich arbeitete sich Matthäus Ehemann mühsam ein kleines Stück in der Hierarchie nach oben. Vom Substituten stieg er nach über 25 Jahren zum Sekretär auf, nachdem er lange Jahre mehrere Ämter (Substitut, Notar, Registrator, Seminarrezeptor) gleichzeitig ausgeübt hatte, ohne auch für alle diese Funktionen gleichermaßen bezahlt zu werden. Die Klage über das Mißverhältnis zwischen Arbeitsanfall und Personaldecke zieht sich wie ein roter Faden durch den Alltag in

³¹ BZAR, VA 334.

³² BZAR, VA 334.

der bischöflichen Verwaltung. Allgemein gelobt wurden Ehemanns frommer Lebenswandel, sein Fleiß und seine professionelle Kompetenz, die sich unter anderem in einer profunden Kenntnis der Diözese Regensburg zeigte. Die erhaltenen Protokolle und Rechnungen, die Matthäus Ehemann verfaßte, zählen zu den gut lesbaren Dokumenten des 17. Jahrhunderts. Daß er das Vertrauen seiner Vorgesetzten genoß, zeigte sich an dem Auftrag, im simultanen Sulzbach mit dem Pfalzgrafen über das Testament des Dekans zu verhandeln. Auf die solide Lebenseinstellung könnte die Tatsache hinweisen, daß in der Verlassenschaft nur Schulden *in das Vermögen herein*, aber nicht *hinaus* zu finden waren: Matthäus Ehemann hatte also zwar Geld an andere verliehen, selbst aber keine Schulden gemacht. Reich war er jedoch in seinem Beruf nicht geworden.

Quellenanhang

Abrechnung des Krebswirtes in Sulzbach (Dezember 1693)³³

Specification waß Herr Ehemann verzehret		Mittwochen abents den 20 [sic] dito haben beede hochfürstlichen Commissarij als Herr Brauwe, und Herr Brenzer mit Herrn Dechand und Herrn Ehemann gespeist, seind also vom Hoff heraus 4 Speisen geschickhet worden, darzu hab ich hergegeben	
Den 1. Decembris Anno 1693 ist der Herr Ehemann von Regensburg mit einen Landgutscher, dem Capitl botten und 2 Pferden bey mir ankomen, wie auch seine Hochwürden Excellenz Herr Dechandt von Hirschau, neben einem Knecht und 2 Pferden hat also diesen abendt seine gestreng Herr Ehemann nur allein gespeiset und haben gehabt wie volgt.		Ulmer gersten	12 kr
Ein Ulmer gersten	6 kr	Sauer Fleisch mit Zitteronen	24 kr
Sauger Fleisch mit Cappern	12 kr	Andifien Sallat	10 kr
Ein junges hun gebratten	10 kr	1 Maaß weißbier	3 kr
Junge dauben	14 kr	brodt	4 kr
Andifien Salath	5 kr	dan auch ein Maas wein	24 kr
1 Maas weisbier	3 kr		
brodt	1 kr	Donnerstags den 3ten Decembris Mittag Herr Ehemann allein gespeist	
Summa	51 kr	Suppen	3 kr
		Rindfleisch mit Mandl und Krän	12 kr
Mittwochen den 2 Decembris Mittag haben S. Hochwürden Excellenz von Hirschau Herr Dechand und ihre gestreng Herr Ehemann mit einander gespeiset und gehabt		Wirsching mit Saugerfleisch	10 kr
Suppen	4 kr	Ein Granets Vogel und ein Junge dauben gebratten	-/-
Rindfleisch mit Mandl und Krän	20 kr	Andifien salad	5 kr
Junge Tauben mit Cappern	14 kr	Ein maas weißbier	3 kr
Lams bratten	18 kr	brod	1 kr
Sauer kraut	3 kr	Donerstags abents Herr Ehemann gespeist und gehabt	
Andifien Sallad	8 kr	Ulmer gersten	8 kr
Ein Maaß wein	24 kr	Saugerfleisch mit Cappern	10 kr
Ein Maas weis bier	3 kr	Ein junge dauben	6 kr
Ein Maas braunbier und brodt	5 kr	Andifien salad	5 kr
		½ Maaß Weißbier	1 ½ kr
		brodt	1 kr

³³ BZAR, VA 853.

Freytag Mittags haben seine Hochwürden
und Ihre gestreng Herr Eheman mit einander
gespeist

Arbes Suppen	10 kr
Stokhfisch mit Butter	18 kr
Karpffen	18 kr
Sauer Kraut	4 kr
gebachener Störffling	20 kr
Sämel Schniden	8 kr
1 Maaß wein	24 kr
½ Mas weißbier	1 ½ kr
1 Maas braunbier	2 ½ kr
brodt	2 ½ kr

Freytag abends haben beede hochfürstlichen
Commissarien mit Herrn Dechanden und
Herrn Eheman gespeist, seind von Hoff 4
Speisen heraus geschicket worden, darzu hab
ich gegeben

Ein wein suppen	36 kr
gesottene Eyer	6 kr
Höcht mit Zitteronen	30 kr
gebachene Pörschig	20 kr
gebrattenen Störffling	12 kr
Krebs	12 kr
Zellerer und Andifien salad	12 kr
Ein Maaß weisbier	3 kr
brod	4 kr

Sambstag Herr Dechand und Herr Eheman
miteinander gespeiset

Krebs Suppen	6 kr
Stockhfisch	12 kr
Höcht mit butter	24 kr
Gebachenes	10 kr
gebachene Karpffen	16 kr
Zwey maas weisbier	6 kr
brodt	2 kr

Sambstag abends Herr Eheman allein

Brandte Suppen	4 kr
gesottene Eyer	2 kr
gebachene Störffling	10 kr
brod	1 kr

Sontags zu abends

Ulmer gersten	8 kr
Saugerfleisch mit Zitteronen	12 kr
1 Vogel gebratten	6 kr
Andifien salad	5 kr
brodt	1 kr
½ maaß weisbier	1 ½ kr

Montags

Brende Suppen	4 kr
Porsich mit Butter	6 kr
gebachene Störffling	12 kr
Reiß in der Milch	8 kr
brod	1 kr

Montag Nachmittag die beeden Herrn
Commissarien mit Herrn Eheman gespeist,
die speisen aber vom Hoff heraus geschicket
worden, darzu hab ich geben

Ein waßer suppen	3 kr
3 Stukh gesottene Karpffen	9 kr
Ein Trysanet	36 kr
brod	3 kr

Dienstag Mittags

Suppen	4 kr
Rindfleisch mit Krän	12 kr
Junge hünere gedampft	18 kr
Rübers Kraud mit schweinen Fleisch	12 kr
Maurechen	10 kr
Lambs bratten	15 kr
gebachenes	10 kr
brodt	2 kr
1 Maas weisbier	3 kr

Dienstag abends

Ulmer gersten	8 kr
Saugerfleisch	10 kr
Andifien salad	5 kr
brod	1 kr

Mittwochen Mittags

Suppen	4 kr
Rindfleisch	10 kr
Weißruben mit Schweinen Fleisch	10 kr
Zwey Granets Vögel	12 kr
1 Maaß weiß bier	3 kr
brod	1 kr

Mittwochen abends

Ulmer gersten	8 kr
Andifien salad	5 kr
1 junges hun	12 kr
1 junges hun gebratten	12 kr
1 Maaß weißbier	3 kr
brod	1 kr

Donnerstag zu Mittags		Volgt also vors eigene Logiament	
Suppen	3 kr	11 Tag absonderlich zu heitzen	2 fl 45 kr
Rindfleisch	6 kr	dan vor Liechter	44 kr
Weiß kraut mit Schäpfsfleisch	12 kr	vor Schmalz zum Nachtlicht	44 kr
Lungen	8 kr	Volgen die Knechte	
Ein junges hun gebratten	12 kr	den 1 Decembris haben 3 Personen	
brod	1 kr	gespeist	36 kr
½ Mas weisbier	1 ½ kr	den andern wiederum	36 kr
Donerstag abends haben beede Herrn Com-		zu abends Mittag und Nachts	
missarij mit Herrn Eheman gespeiset, seind		1 Person gespeist	24 kr
die Speisen vom Hoff geliefert worden, darzu		Freytag 3 Personen gespeist	30 kr
hab ich geben		abends 2 Personen	30 kr
Ulmer gersten	12 kr	Sambstag 2 Personen	30 kr
Junge hüner	36 kr	Abends 1 Person	15 kr
Ein Cappaun gebratten NB		Sontag 1 Person	12 kr
castrirte Henne	30 kr	Abends 1 Person	12 kr
brod	4 kr	Montag 1 Person	12 kr
Freytag Mittags		Abends	12 kr
Brande suppen	4 kr	Dienstag	12 kr
Karpffen	12 kr	Mittwoch	-/-
gebachene Störffling	14 kr	Donerstag	-/-
Sauer Kraut	3 kr	Freytag	12 kr
brod	2 kr	Volgen die Pferd	
Freytag abends hat Herr Eheman allein ge-		An haber ist verzehret worden	
speist hat also vom Hoff die Speisen bekho-		22 Metzen	4 fl 42 kr
men, darzu hab ich geben		dan vor hey streu und Stallung	1 fl 18 kr
ein brande Suppen	4 kr	Item hat der Landgutscher Capitel bott und	
brod	1 kr	der Knecht von Hirschau an bier und brod	
Summa Summarum	18 fl 36 kr	Extra gehabt	
		48 Maaß braunes bier à ½ kr	2 fl
		brod	28 kr
		Item Brandwein	2 kr
		Summa Summarum	34 fl 36 kr

Ich, der alhier in der BZAR
 Casidionalcassa mit dem Ammann an dem
 Jahrluhen Puzzingen und ynymwertiv. dem Ammann
 Jafa Sibem gulden, 30k. im Einmal yndem,
 wunnt dem Puzzing. Chymy Puzzing
 3. Octobris 1678.

7 Gulden 30k.

Mathias Ehemann
 in die BZAR.

Abb. 1: BZAR, Vikariatsrechnung 1678: Handschriftliche Quittung des Matthäus Ehemann über den Erhalt des Hauszinses in Höhe von 7 Gulden und 30 Kreuzern für drei Quartale, mit Siegel.

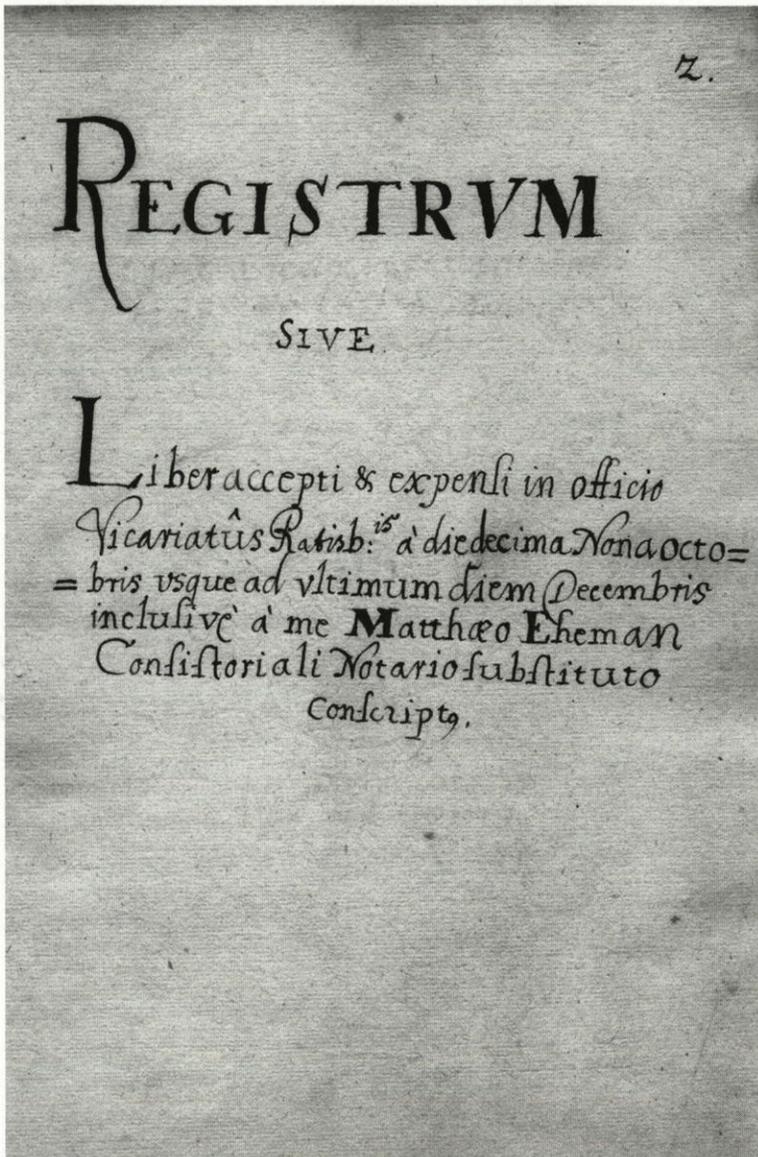


Abb. 2: BZAR, Vikariatsrechnung 1678: Titelblatt der von Matthäus Ehemann verfaßten Teilrechnung des Generalvikariates vom 19. Oktober bis 31. Dezember 1678.

Verificatio
positivorum emanentium.

In cassâ — 1050 $\frac{10}{12}$ fl. 2 $\frac{1}{2}$ s.

No. 30. de Creeping. testantibus ab anno 1640
usq. ad annum 1670 inclusivè.

No. 39. Item de dō ibiq. ratione Monasteriorum
in Rohrel Beaumontell. 170 $\frac{10}{12}$ fl.

No. 40. Vigore aucto specificationis de dō ibiq.
usq. ad annum 1676. 102 $\frac{10}{12}$ fl.

No. 41. Item de Anno 1677. 245 $\frac{10}{12}$ fl. 4 $\frac{1}{2}$ s.

No. 42. Vigore aucto specificationis de dō 1670. 19 $\frac{10}{12}$ fl. 2 s.

— — 75 $\frac{10}{12}$ fl. 4 s.

Sūma 1750 $\frac{10}{12}$ fl. 5 $\frac{1}{2}$ s.

Matthaus Ehemann
Ord. Sec. Notarij Substitutus

Abb. 3: BZAR, Vikariatsrechnung 1678: Seite aus der von Matthäus Ehemann verfaßten Rechnung des Generalvikariates mit eigenhändiger Unterschrift.